



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr:		COS-BV-183/2025/1				
		Aktenzeichen:		zü				
		Datum:		24.08.2026				
		Einreicher:		Bürgermeister				
		Verfasser:		Kämmerei				
Betreff:								
Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum 1. Nachtrag des Doppelhaushaltes 2026/2027								
Beratungsfolge			Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
			S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss		10	10	0	6	0	4
24.09.2026	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, die als Anlage beigefügten Ergänzungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag des Doppelhaushaltes 2026/2027.

Beschlussbegründung:

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Nach § 100 Abs. 3 KVG LSA gilt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.“

Die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2026/2027 liegt mit folgenden Ergebnissen vor.

1. Im Ergebnishaushalt ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht.
Der 1. Nachtrag zum Ergebnishaushalt 2026 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von -4.666.800 EUR ab, der 1. Nachtrag zum Ergebnishaushalt 2027 mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von – 3.655.200; Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen kann, wie gefordert, nicht gedeckt werden.
Der 1. Nachtrag zum Finanzhaushalt 2026 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von -21.603.756 EUR (bisher: -21.316.656) ab;
der 1. Nachtrag zum Finanzhaushalt 2027 schließt mit einem vorläufigen Jahresergebnis in Höhe von – 25.136.756 EUR (bisher: -24.339.956) ab.

Nach der gesetzlichen Regelung des § 100 Absatz 3 KVG LSA ist daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Die Verwaltung hat sich mit Aufstellung des Haushaltes 2025 und den damit verbundenen Ergebnissen erneut Gedanken zu einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen gemacht. Viele dieser neuen Konsolidierungsvorschläge bedürfen einer langfristigen Planung und Erarbeitung, so dass einzelne Maßnahmen entweder noch gar nicht beziffert werden können oder in ihrer Gänze erst in späteren Haushaltsjahren ihre Wirkung zeigen. Die Stadt Coswig (Anhalt) ist sich bewusst, dass ihr Handeln im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune stehen soll, so dass sie bestrebt ist verschiedene Leistungen und Arbeitsweisen auf den Prüfstand zu stellen und diese von Zeit zu Zeit kritisch zu hinterfragen.

Mit der Verfügung zum Doppelhaushalt 2026/2027 vom 12. Januar 2026 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg unter Nr. 2. die Überarbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, welches den Anforderungen des § 100 Abs. 3 KVG LSA entspricht, gefordert. Mit Aufstellung des 1. Nachtrages zum Doppelhaushalt 2026/2027 kommt die Stadt Coswig (Anhalt) gleichzeitig der Auflage unter Ziffer c der Haushaltsverfügung zum Doppelhaushalt 2026/2027 nach.

Die Aufholung der rückständigen Jahresabschlüsse 2022-2025 haben weiterhin oberste Priorität. Gleichzeitig beanspruchen die seitens der Kommunalaufsicht gestellten Auflagen zum Doppelhaushalt 2026/2027 vor allem die Kämmerin weiterhin stark. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung, in der sich die Stadt Coswig (Anhalt) seit Beginn des Haushaltsjahres 2025 befindet, dürfen lediglich Ausgaben getätigt werden, zu denen die Stadt gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept zum Doppelhaushalt 2026/2027
- Langfristiger Finanzplan
- Eckdaten zum 1. Nachtrag des Doppelhaushaltes 2026/2027

Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

André Saage
Bürgermeister